

### 1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsmaßnahmen (Lehrgänge), die durch den „Verein Bürgertreff unter den Leuten e.V.“ als Veranstalter durchgeführt werden. Grundsätzlich stehen die Bildungsmaßnahmen des „Vereins Bürgertreff unter den Leuten e.V.“ jedermann offen.

### 2 Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt mit dem Anmeldeformular über das Internet ([www.s-haus.org](http://www.s-haus.org)), per Brief oder Telefax an die Adresse des „Vereins Bürgertreff unter den Leuten e. V.“ in Reutlingen. Die Anmeldung ist verbindlich, die Teilnahmebedingungen werden mit der Anmeldung akzeptiert. Bei Anmeldung per Online-Buchungssystem, Brief oder Telefax erhält jeder Teilnehmer eine entsprechende Benachrichtigung. Dies stellt noch keine Vertragsannahme dar. Der Vertrag kommt zustande, sobald der „Verein unter den Leuten e. V.“ die Teilnahme verbindlich bestätigt. Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist Deutsch.

### 3 Mitwirkungspflichten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Unterricht regelmäßig zu besuchen und das Ansehen und den Ruf des Veranstalters nicht zu schädigen. Jeder Teilnehmer ist selbst verantwortlich für den Nachweis der Unterrichtsanwesenheit. Diese erfolgt mit seiner Unterschrift auf der Anwesenheitsliste am Tag des Unterrichts. Die Hausordnung ist zu beachten und den darauf bezogenen Anweisungen der Mitarbeiter des Vereins, bzw. deren Beauftragten (Dozenten) ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen behält sich der Verein, ggf. ohne vorherige Abmahnung, das Recht zur fristlosen Kündigung vor.

### 4 Kosten

Die Lehrgangskosten werden mit Zugang der Rechnung fällig. Bei unentgeltlichen Kursen wird der Verzicht auf die Vergütung in der verbindlichen Teilnahmebestätigung vermerkt.

### 5 Widerrufsbelehrung

#### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

#### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben.

### 6 Rücktritt des Teilnehmers bei entgeltlichen Veranstaltungen

Bis spätestens 5 Werktage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Veranstalter kostenfrei zurücktreten. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend. Danach ist das gesamte Entgelt fällig.

Beim Rücktritt von unentgeltlichen Veranstaltungen nach dem 5. Werktag vor Lehrgangsbeginn ohne Information an den Veranstalter behält sich der Veranstalter vor, den Teilnehmer zukünftig von Schulungen auszuschließen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass die fehlende Information nicht ihm zuzurechnen ist, dann entfällt die Möglichkeit des Aufschlusses. Der Nachweis ist schriftlich innerhalb von 14 Tagen dem Veranstalter zugänglich zu machen.

### **7 Absage von Veranstaltungen und Ablaufänderungen**

Die Absage und Änderung von Lehrgängen, z.B. bei Ausfall eines Dozenten oder zu geringer Teilnehmerzahl, bleibt vorbehalten. In diesem Fall wird der Teilnehmer über eine Absage oder notwendige Änderungen des Programms so rechtzeitig wie möglich informiert. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird dem Teilnehmer umgehend eine bereits bezahlte Teilnahmegebühr erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten, der Unterrichtstage, des Lehrgangsortes oder des Lehrplans berechtigt weder zum Rücktritt vom Vertrag noch zur Minderung des Lehrgangsentgelts, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür besteht.

### **8 Haftung**

Die Teilnahme an Veranstaltung des Lehrgangsanbieters erfolgt auf eigenes Risiko. Der Lehrgangsanbieter übernimmt bei Verlust oder Diebstahl keinerlei Haftung. Die Haftung des Lehrgangsanbieters beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Es gilt die Hausordnung des „Vereins unter den Leuten e. V.“.

### **8 Computer- und Internetnutzung; Urheberrecht**

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Schulungssoftware nur für Schulungszwecke zu nutzen. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung der Software oder der Zugangsdaten an Dritte ist untersagt. Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, Konfigurationen an Hard- und Software sowie Installationen fremder Software und externer Daten ohne Zustimmung des Dozenten durchzuführen. Der Internetzugang der Schulungscomputer darf nicht für schulungsfremde Zwecke genutzt werden. Schulungsfremde Zwecke sind insbesondere das Aufrufen, Down- und Uploaden von Seiten/Programmen mit z. B. pornografischen, politisch radikalen, gewaltverherrlichenden oder volksverhetzenden Inhalten. Arbeitsunterlagen und verwendete Computersoftware sind urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren oder die Weitergabe an Dritte ist nur nach vorheriger Zustimmung des Urheberrechtinhabers zulässig. Eine Audio- und /oder Videoaufnahme irgendeines Teiles der Lehrgänge ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet.

### **9 Hausordnung**

Der Teilnehmer hat die Hausordnung zu befolgen.

### **10 Ausschluss von Bildungsmaßnahmen/Lehrgängen**

Der Veranstalter kann den Teilnehmer, der die jeweilige Lehrgangsgebühr von der weiteren Teilnahme durch Kündigung des Vertrages ausschließen. Ebenso kann der Veranstalter in Fällen verfahren, in denen der Teilnehmer die Vorschriften der Computer- und Internetnutzung, des Urheberrechtes oder die Hausordnung nicht beachtet oder die Durchführung der Veranstaltung nachhaltig stört oder gefährdet. Der Teilnehmer hat einen ggf. zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt davon unberührt.

### **11 Datenschutz**

Die durch den „Verein Bürgertreff unter den Leuten e. V.“ zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nach den landes- und bundesgesetzlichen Vorschriften behandelt.

### **12 Sonstiges**

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis ist Reutlingen. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

### **13 Geschlechtsneutrale Formulierung**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutrale Formulierung, z. B. Teilnehmer/innen, verzichtet. Sämtliche Rollenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle drei Geschlechter (m/w/d).